

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Translation an der Universität Leipzig

Vom 2. Oktober 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 29. Mai 2008 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Translation Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Translation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Der Zugang zum Bachelorstudiengang Translation setzt außerdem voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Translation identisch ist.
- (3) Zusätzlich sind die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen:
 1. das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung für den Bachelorstudiengang Translation
 2. der Nachweis von Sprachkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder ein äquivalenter Nachweis in der als Sprachoption im Kernfach gewählten Fremdsprache:

Englisch: Stufe B2 bzw.

Französisch: Stufe B1 bzw.

Spanisch: Stufe B1 bzw.

Russisch: Stufe B1

Dieser Nachweis ist bei Studienbeginn zu erbringen.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester inklusive der Bachelorarbeit. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den Bachelorstudiengang Translation beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5
Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Tätigkeit in der translatorischen Praxis erwerben und in der Lage sein, das methodische Instrumentarium zur Bewältigung translatorischer Probleme einzusetzen. Zudem sollen sie selbstständig eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung bearbeiten können.
- (3) Der Studiengang Translation wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Projekt (Pj)

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Translation umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach Translation, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Kernfach (KF) umfasst 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit (10 LP). Hinzu kommen die Schlüsselqualifikationsmodule mit insgesamt 30 LP sowie der Wahlbereich mit 60 LP (Summe 180 LP). Für das Kernfach ist eine der folgenden Sprachoptionen (B-Sprache) zu wählen:

Englisch
Französisch
Russisch
Spanisch

Der Wahlbereich von 60 LP kann aus dem Angebot aller Fakultäten gewählt werden. Es wird empfohlen, mindestens drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen. Hat der/die Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören (sog. Großer Wahlbereich), so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

Für den Wahlbereich:

- a) Translatorischer "großer" Wahlbereich (6 Module) mit einer weiteren Sprachoption (zweite B-Sprache):

Englisch
Französisch
Russisch
Spanisch

Dieser Wahlbereich ist ausschließlich mit einem der o. a. Kernfächer kombinierbar.

oder

- b) Translatorischer Wahlbereich (drei Module) mit einer weiteren Sprachoption (C-Sprache) ergänzt durch weitere drei Module.

Dieser Wahlbereich ist ausschließlich mit einem der o. a. Kernfächer kombinierbar.

oder

- c) Nichttranslatorischer Wahlbereich:

Jedes an der Universität Leipzig inner- und außerhalb der Philologischen Fakultät für den Wahlbereich angebotene Modul gemäß den dort geltenden Zugangsvoraussetzungen.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, wobei ein nichtphilologisches Modul (04-005-1014) zu wählen ist. Weitere 20 LP können im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch ein weiteres nichtphilologisches Modul (04-005-1015) oder auf andere Weise, insbesondere über Praktika (04-005-1010), als weitere fakultätsübergreifende nichtphilologische Schlüsselqualifikation oder für den Erwerb bzw. den Ausbau der Sprachkompetenz in einer weiteren Fremdsprache (04-005-1016) erbracht werden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten

versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte, in Ausnahmefällen ein Vielfaches von 5 Leistungspunkten. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Fachs bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen.
- (5) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs kann ein translationsrelevantes Praktikum von mindetsens zwei Monaten Dauer im Umfang von 10 LP angerechnet werden.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 LP verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Der Auslandsaufenthalt wird von den Studierenden eigenverantwortlich organisiert, indem sie ein Auslandssemester oder -jahr an einer der Partneruniversitäten der Universität Leipzig absolvieren und dort nach Absprache Lehrveranstaltungen belegen und erfolgreich abschließen, die eine sinnvolle thematische Vertiefung ihres Studiums darstellen.
- (2) Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Institut für Translation anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Translation umfasst die in Anlage dargestellten Module des Kernfachs, die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.

- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des jeweiligen Studiengangs, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung für die fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie ggf. aus dem Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende, die zu Beginn des dritten Semesters noch keine 60 Leistungspunkte erbracht haben, müssen an einer Studienfachberatung teilnehmen.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 7. November 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 6. Mai 2008. Die Studienordnung wurde am 29. Mai 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
- (3) Die Studienordnung tritt zum 1. April 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Translation vom 16. Januar 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 6, S. 27 bis 39) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 17. Januar 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 7, S. 8 bis 14) außer Kraft.

Leipzig, den 2. Oktober 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur SO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Translation Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1.–6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 04-005-1007 bis -1009, -1011)		1.-6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1001 Allgemeine Translatologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Allgemeine Linguistik" (1SWS)						
Seminar "Translationsbezogene Textredaktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-005-1002 Sprachkompetenz B-Sprache		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Linguistik B-Sprache" (2SWS)						
Seminar "Translationsbezogene Sprachkompetenz B-Sprache" (2SWS)						
Übung "Translationsbezogene Sprachkompetenz B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Sprachkenntnisse gem. Europäischem Referenzrahmen Stufe: Englisch B2; Französisch, Spanisch, Russisch B1				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-005-1003 Translatologie B-Sprache		2.	P	1	300	10
Seminar "Übersetzungsprobleme B-Sprache" (2SWS)						
Vorlesung "Translatologie B-Sprache" (2SWS)						
Übung "Übersetzungsprobleme B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-005-1014 Schlüsselqualifikation - Ergänzungsfach I		2./3./ 4.	P	1	300	10
Vorlesung/ Seminar "Ergänzungsfach I" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				

04-005-1004 Kulturstudien und Übersetzen B-Sprache		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Übung "Kulturbezogenes Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-005-1013 Terminologielehre und Sprachtechnologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Terminologielehre" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Nonverbale Codes für Übersetzer" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Schlüsselqualifikationen (z. B.: 1 aus 04-005-1010; 04-005-1015; 04-005-1016)		4.-6.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1005 Fachtextlinguistik		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen I (A-B)" (2SWS)						
Übung "Einführung ins Fachübersetzen I (A-B)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-005-1012 Translation II B-Sprache		6.	P	1	300	10
Seminar "Terminographie" (2SWS)						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen B-Sprache" (2SWS)						
Seminar/ Übung "Einführung ins Dolmetschen B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Translation

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-005-1017 Sprachkompetenz zweite B-Sprache		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Linguistik zweite B-Sprache" (2SWS) Seminar "Translationsbezogene Sprachkompetenz zweite B-Sprache" (2SWS) Übung "Translationsbezogene Sprachkompetenz zweite B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse gem. Europäischem Referenzrahmen Stufe: Englisch B2; Französisch, Spanisch, Russisch B1 Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-005-1024 Sprachkompetenz dritte B-Sprache		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Linguistik dritte B-Sprache" (2SWS) Seminar "Translationsbezogene Sprachkompetenz dritte B-Sprache" (2SWS) Übung "Translationsbezogene Sprachkompetenz dritte B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse gem. Europäischem Referenzrahmen Stufe: Englisch B2; Französisch, Spanisch, Russisch B1 Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-005-1010 Praktikum		2./3./ 4./5./ 6.	WP	1	300	10
Praktikum "Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						
04-005-1018 Translatologie zweite B-Sprache		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Translatologie zweite B-Sprache" (2SWS) Seminar "Übersetzungsprobleme zweite B-Sprache" (2SWS) Übung "Übersetzungsprobleme zweite B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001) Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-005-1025 Translatologie dritte B-Sprache		2.	WP	1	300	10
Seminar "Übersetzungsprobleme dritte B-Sprache" (2SWS) Vorlesung "Translatologie dritte B-Sprache" (2SWS) Übung "Übersetzungsprobleme dritte B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001) Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-005-1019 Kulturstudien und Übersetzen zweite B-Sprache		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Übung "kulturbezogenes Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-005-1026 Kulturstudien und Übersetzen dritte B-Sprache		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Übung "Kulturbezogenes Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-005-1006 Textanalyse und Übersetzen		4.	WP	1	300	10
Seminar "Textanalyse" (2SWS)						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Übung "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-005-1016 Sprachkompetenz C-Sprache		4.	WP	1	300	10
Seminar "Sprachkompetenz C-Sprache" (3SWS)						
Übung "Sprachkompetenz C-Sprache" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-005-1027 Textanalyse und Übersetzen dritte B-Sprache		4.	WP	1	300	10
Seminar "Textanalyse" (2SWS)						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen I (A - B)" (2SWS)						
Übung "Einführung ins Fachübersetzen I (A - B)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-005-1007 Platzhalter Auslandsstudium Translation I		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Translation B-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1008 Platzhalter Auslandsstudium Linguistik		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Linguistik B-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1009 Platzhalter Auslandsstudium Kulturstudien B-Gebiet		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Kulturstudien" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				

04-005-1011 Projekt		5.	WP	1	300	10
Projektarbeit "Projekt" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-005-1015 Schlüsselqualifikation - Ergänzungsfach II		5./6.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Seminar "Ergänzungsfach II" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1021 Platzhalter Auslandsstudium Translation I zweite B-Sprache		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Translation zweite B-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1022 Platzhalter Auslandsstudium Linguistik zweite B-Sprache		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Linguistik zweite B-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1023 Platzhalter Auslandsstudium Kulturstudien zweite B-Sprache		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Kulturstudien" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1028 Platzhalter Auslandsstudium Translation I dritte B-Sprache		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Translation dritte B-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1029 Platzhalter Auslandsstudium Linguistik dritte B-Sprache		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Linguistik dritte B-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1030 Platzhalter Auslandsstudium Kulturstudien dritte B-Sprache		5.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Kulturstudien" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				

04-005-1020		6.	WP	1	300	10
Translation II zweite B-Sprache						
Seminar "Terminographie" (2SWS) _____						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen II zweite B-Sprache" (2SWS) _____						
Seminar/ Übung "Einführung ins Dolmetschen zweite B-Sprache" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-005-1031		6.	WP	1	300	10
Translation II dritte B-Sprache						
Seminar "Terminographie" (2SWS) _____						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen II dritte B-Sprache" (2SWS) _____						
Seminar/ Übung "Einführung ins Dolmetschen dritte B-Sprache" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				